

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an das kurfürstlich brandenburgische Konsistorium zu Halle.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 21.12.1699

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-16066

245
Memoriali, sub dato 24th April grüßlich de-
ducirt, und einmüthig mir, das man daselbst angeführte
rationes für grüßer ponderirt werden müßten. Daß ich aber
einmal bei Gelegenheit dieses legt erwähnten Memoriali
in mir besondern Gedanke miri Bekantheit von dem State
des schweizer Ministerii, und so viel diese Dinge concerniren,
gesehen, dasz bin ich außer nicht kommen, als grüßlichst durch
die Länge einer from Ministerialium, da ich dann mein
Guth Gedacht auszusprechen wollen, weil mir wenigst ansehn-
lich Gedanke gelangen, ob nicht Gethendelheit dieser Sachen
schon von mir vorher, und die das Vorhaben selbst und für
Auge gesehen, und dann auch schließlich mit Manchem, selbst
dazu stille gesetzungen, geschicket, selbst, wenn es nicht so
besetzt wurde, zu sehr aus dem Denken. Dessen ich mir so wohl
mit andrer Meinung Stadtkommen zeigen, als schon. Unden
nachdem ich gesehen müßte, man auf mich sehe, dasz die
Obacht der Länge ca officio und proprio motu der von dem
grüßlich bedachte, dasz nicht eine grüßlich, und die
mir in den Gedanken, dasz ich nicht, bekennen, dasz grüßlich
schon, dann die Länge für impertinent und überflüssig mit
dieser selbe angesehen werden können. So sehr ich mir mit
selber Bekantheit nicht gezeiget, als man Gedanke der Länge
Gedanken von der ofe Gedanke der Länge der Länge,
dasz ich die Länge selbst gezeiget, und die mir so schon
ausgesprochen Denken durch meine grüßlich, dasz ich die
versteht hätte. Ob ich auf wohl der Länge können,
dasz dann selbe grüßlich Gedanke nicht, als den von
der Länge, nämlich aller, der Länge, dasz ich die
wollen können, dasz ich mich doch in meinem Gedanke
dazu gezeiget gezeiget, und so sehr der Länge ge-
achtet bei mir guten und grüßlich Gedanke der Länge
stark gezeiget, als mit einem guten und grüßlich Gedanke
von der Länge stark gezeiget, dasz ich die Länge der Länge
von der Länge, grüßlich mit Gedanke der Länge in der Länge der Länge
Gute.

Jünglings den; Geseßter, daß ich ja daß Wort angesetzt, daß
 der Aufsicht der Geseßter der Oben dasin Lande nicht, sondern
 in dem geseßter Wortstellung nachfallen ich gründen
 fähig zu ponderieren, in dem Aufsicht der Geseßter
 nicht. Remedierung darauf zu sein. Wie ich den zu dem
 solch in dem Wortstellung angesetzt. Ich, in dem
 dem Geseßter Consistorio geseßter, solch angesetzt
 Klag. Schrift gegen das Ministerium, sondern allein abgemacht
 die Lande nicht, in dem Geseßter allein zu Remedierung
 geseßter und übergeben. Ich fühlte ja alles. Ich
 das in dem Geseßter Oben nicht in dem Lande
 in dem Geseßter darüber in dem Lande, von dem
 das in dem Lande ich geseßter das in dem Lande
 in dem Lande angesetzt, nach dem alle Oben
 von Gott das in dem Lande, nach dem alle Oben
 ab dem in dem Lande, daß die alle in dem Lande
 von dem, daß die in dem Lande. Ich fühlte
 nicht anders als zu dem Lande das in dem Lande
 solch nicht noch angesetzt. Ich fühlte, von dem
 in dem Lande das in dem Lande gründen in dem Lande
 die in dem Lande. Über die die in dem Lande
 in dem Lande Controversia die in dem Lande
 Sterium Hallense noch in dem Lande
 von dem die in dem Lande. Ich fühlte von dem
 angesetzt. Ich fühlte. Ich fühlte. Ich fühlte
 die in dem Lande. Ich fühlte, daß die in dem Lande
 in dem Lande. Ich fühlte, daß die in dem Lande
 die in dem Lande, daß die in dem Lande
 Ministeriales von dem Lande in dem Lande
 nicht übergeben zu sein. Ich fühlte, daß die in dem Lande
 nicht, in dem Lande das in dem Lande
 das in dem Lande, daß die in dem Lande
 übergeben zu sein, von dem die in dem Lande
 geseßter. Ich fühlte, daß die in dem Lande
 die in dem Lande von dem Lande, solch in dem Lande
 geseßter nicht, von dem solch in dem Lande
 gegen zu sein, daß die in dem Lande
 Lande geseßter Lande: von dem in dem Lande 1692
 geseßter

gefallenen Commissar, alles, was man ex adversa parte wider einsehehaft
so diluirt werden, das man so als ungenügend erkennen müßte. Und so soll
es auf uns nicht überhoben, als wenn demselben Herrn Ministeriales ein
genügende Darstellung ihrer Unschuld aus ihrer Bekämpfung geben könnten.
So lange aber, als sie nicht geglaubt, wie dann die von Friedrich Joseph
Benedictus in diesem Falle anders nicht, als durch ungenügende
Kant, so würde, ja sie jeder sagen, das sie wider mein Verdicten
wäre, und die von jenen mein gesammte Bekämpfung abginge. Ich habe mich
bereits erlaubt, und will es mich erlauben, das ich niemanden laßt, und
zu allem Frieden und geistlicher Fortschrittlichkeit beistehet, aber die Sache
läßt da, welche zum Teil nicht gelügend, zum Teil auch demüthig gestanden,
zum Teil zu dem gelügend, aber nach gründlicher Untersuchung sich dafür
bestimmen wird. So wie in ihm nicht wider die Befehle, sondern für
die Befehle, wie Paulus sagt, 2. Cor. 13. 8. Ich habe nicht mehr
über, als das ich Gott hochlich empfehle, das ich mich ansehe
von Herrn Ministerialen, zum Teil und sonder mich zu dem
den, und das für einen Befehl, sondern, und Gottes für den
Konten genügt in dieser, so daß mein Amt, als mein überiges
für gelügend, und wie ich demselben Animum imperandi gegen
mich und ihren Mittel trage. Tragen sie sich nicht vor, mich
zu setzen und ich von demselben das hochlich empfehle, mich das
man mit dieser Unmündigkeit Gottes für und das höchsten Vorsehens
sich, mich und besonders die, mich demselben mich setzen
sich zu demselben gedankt, sondern alle mir so viele Tage für
widerstandhaft faste offensiones der ofen dem obliegenden für
zum Teil und mich nicht ganz billig vorsetzen, mich der
gleichen von ihnen, so sie von mir beiläufige Fragen zu dem
wissen, und alle geistliche Mittel zu Beförderung sind zu dem
Verfahren billig ansetzen sollte. Wenn nun die Herrn Mi-
nisteriales mit dieser mein geistlichen Beförderung sind
für, und wie es gar wohl bei der von Herrn. Fürst. Durchl.
unsern gnädigsten Herrn intendierten Abolition der ganzen
Sache vorüber, und demselben durch die ersten Herrn, Fürst.
Ministerio in der Stadt und dem Vorstände und der höchsten
Theologischen Facultät genügt an demselben Monatlich.

[illegible]

Lehrstuhl, unter Heterodoxie beschuldigt, und im Jahr 1692 bei der Friedrichs-Commissions Commission und dabei angefallenen Untersuchung nicht das geringste wider mich einbringen können, und dessen Vermitteltes Ablesung nicht Recesse meines Unschuld öffentlich bekennen müssen, demnach mag der Herr bis diese Stunde mit ihm sündlichen Anschuldigungen gegen mich noch immer continuiert, auf diejenigen nicht darüber vor-
stehen haben, die mit mir conversiren oder meine Predigten be-
suchen? Wenn ich nun die Bösen in meine gemeinde vor solche
unbegündeten Veralsinnungen, und andern Verbrechen, die ich für
keine gute Früchte des Geistes halten kann, und sie doch jedermann
für Augen sünd, nicht erachte, würde ich, selbst vor Christi
Kreuzstuhl, so wenig als meines Herrn Adversarij ihre falsche
Beschuldigungen vorantworten können; Wenn das Alles
denn, die Dämonen von dem schmalen Wege abzuführen werden
würde ich getrost an jenen ganz dem Worte des Heiligen
Eloisius folgen von ihm Sünden fordern, so getrost, als ich davon
unpfehlbar zu sein ein gestehet, daß gewisses Vertheil zu geben
in gläubiger Fides nicht mich getrieben kann. Bei solcher
Betrachtung ^{und Bescheidenheit} meines Fortgangs vor meinem Gott mag mich kei-
naberges perturbiren, was vom Vorgesetzten ärgerniß
ihre gemeinde wider mich gleichsam retortivert werden
soll; insofern das Wort ärgern secundum Etymologiam
germanicam nicht anders bedeutet, als aliquem deteri-
orem reddere. Und in solchen Vorstände haben die Herrn
Ministeriales zu erachten, daß, sie vielmehr und vornehmlich
meine gemeinde grüßet, indem sie mich ohne allen Grund et-
was für Casus beschuldigt, und sonst auch unangenehme Worte
öffentlich vörwürgen, als, daß, selbst ganz Stadt und Landem,
die ich, und dadurch die gemeinde meiner Früchte confundiret
und irre gemacht, daß, sie nicht getrost, davon sie wissen,
und das sie glauben sollten, und wenn ich nach dem exempel
Christi und seiner Apostel tröstet und glauben gepredigt, selbst
bei präoccupirten gemüthern, ihre Verleumdung nicht haben können
nen. Wollen Sie dann dieses vor nicht anstehen, und soll

[illegible]

sel nicht zur Vollfolge abzugeben ist, wenn selbst in der That
 nicht geschehen, und ein jeder der Weg nach dem Gottes Wort
 abzuweisen und ein Eristatium nach menschlicher Belieben
 zu setzen, Altem nicht aber Eigenen, was von ihm ist, das
 desfalls von dem Evangelium Christi, der Evangelium und Apostel
 abzuweisen wären. Wo das nicht gezeigt werden kann,
 und man sich allerdings bei solchen Forderungen halten, und
 nur die menschliche Autorität und Ansicht nicht haben, sondern
 nur das apostolische Evangelium Christi und seiner Apostel
 bleibt aber noch übrig, das, was geschrieben ist, und das
 Christus geschrieben ist. Rom. 15, 4. Willen wir weiter (was ein
 ganzes Ministerium) zu einem Orte) in der was von dem
 Autorität für Gott und seiner Tugenden bleiben (s. oben von
 Gottes, Christus und seinen Tugenden) das ist die Autorität,
 Autorität, sondern die menschliche Ansicht, das, und die Belohnung
 und die Strafe: Es ist kein anderes Mittel, als das, was man
 bewilligt, Gottes, und nicht seine eigene Sache, und
 man ist noch nicht recht gemacht, sich von dem
 schaffen lassen, und sich also beständig, so wie nach seiner
 als nach seiner Geisteshilfe immer in der Welt der
 zu gegenwärtigen Zeit. Daraus, dass man von seiner letzten Vorstellung
 wissen, und nicht strafen, so wie seine in den Augen Gottes
 geschehene Autorität erhalten, sondern es wird die menschliche
 offenbar werden, dass man nicht Gottes Sache, sondern die
 seine eigene Sache, nicht was Christi ist, sondern das, was
 seine. Ist nicht sein, und ein apostolischer Evangelium
 von Christi, so wird es von dem Evangelium und Apostel
 abzuweisen können, aber Gott wird die letzten Tage an dem
 bringen, die menschliche seine Tugenden und Gottes Tugenden
 und selbst es auch nach seiner Tugenden, denn Gott, Christus
 und selbst, so wie es in der Welt ist, das wird sich selbst
 müssen. Ist das nicht das, was man als das
 das menschliche das geistliche Ministerium, und das
 und, indem man nach der menschlichen Ansicht in Christi
 folgen soll. (Aber das man nicht darüber ist, das

In gegenwärtiger
 Zeit

dem, also gelautet: So muß der Geist Gottes in Geist mit in
der Wafersit geliebet werden, selber Gott gefallen, und nicht in
unserm Dankschalt (nach dem wir ja der Frucht seiner beschützenden
Herrschaft von dem Könige danken, wenn er die unsre rechten Dankschalt
nicht will). Wahen diese Worte wohl der Wichtigkeit, daß man einen
einzig geliebten Examen darüber anfangen und darüber belangen sollte,
oder nicht besser mit geringsten darüber sich besorgen? Sollte man
das besorgen nicht nur grob, und nicht selbst den Namen, der
sich geliebet sollte, so sollte ich diese Wafersit gegen diese Wafersit
mit evidentissime demonstrieren wollen. So ich ja nachher,
sollte man mich geachtet, daß ich in vorigen Geist privatim remon-
strirt und sollte man sich durch alle gesammte Wafersit in so
langen Geist nicht rechtlich dafür beschützen lassen, in eine rechte
Veranlassung zu Überzeugung von der Gottes, und Pflichten ri-
chtung des Geistes und Gebeten, und das Angenehme in
meiner Gemüths durch öffentliche Veranlassung nicht immer
fortgegangen wäre, so sollte es nicht gelingen öffentlich sein-
nung nicht bedürftig. Einem so geistigen der Worte, der sich
von mich belangen, so ganz general, daß die geringste In-
jurie nicht in sich lag. Wird ist es nicht so kleine Wafersit,
daß ich nicht sehe, daß die Veränderung der selben nicht länger
kommen. Einem kann auch nicht mehr davon so man Ministe-
riales selbst davon geschrieben, daß das Ministerium in
Salle nicht gerade Veranlassung bedürftig? Es kann nicht
nicht mindern, daß nicht mehr ist, so wenig selbst schon
sollte; Wolke glaube ich, daß man nicht so kleinlich
rechnen, daß die nötige Veranlassung anzunehmen ist, als
daß man andere Veranlassung der selben geschrieben hat.
Sollte ja selbst in einem angestrichen Vornamen a. d. von
Wafersit der J. Abhandlung gesammelten Könige von sich
und nicht anders bekannt, daß die nachher große Ver-
anlassung in demselben nicht ist, daß auch die Wafersit
angestrichen, so die selben angestrichen, und sollte ich nicht das
ganz

[illegible]

Zu sein swarstet, ist ofwider Cristlich Zuyordnung; Vnd nicht weniger ist nicht
falsch, wenn man sagt, das, was man in die dem Herrn Ministerialib.
nicht anstehende Veste gesetzt, in demselben gethan, oder fursich gefallt, die sel.
bigen zu justificiren, oder demselben zu vertheidigen. Was ist aber darinnen
Ministerium in solch nach seiner Verordnungsbedeutung, so dass man den
also mit demselben am Ende, steht. Vnd man aber in aller Welt davon selb.
das selb. gethan ist mit dem Ministerio zu solch zu congregiren, und gelogen
sich gefusset, nicht an ihm zu stehen. Es ist ja gar ein anderer Vorgesetzter
sein Vorgesetzter, und man, was der Gemeinde Vorgesetzter ist, und was
darin, was man gesetzt, was zu man; und ein anderer gelogen ist, zu
sich an einem zu stehen. Allein auch ist einfallig, dass Gottes Wort, das
einmal in demselben gethan ist, und bekräftigt, ist, und man gegen seinen
Gemeinde gethan ist, nicht willigen Vorgesetzter zu setzen, und zu setzen, das
ist nicht an einem zu stehen, ist nicht in einem Vorgesetzter; und es
sagen damit die Herrn Ministerialer, das sie von manem Gemein, was
gegen Gott, und den Vorgesetzter, nicht gar anders Impression haben müssen,
als sie es an einem Tage, da Vorgesetzter der Vorgesetzter gegen seinen Vorgesetzter
widerstand. Vorher ist nicht weniger, das es gleich anfangs, als man
dieses Wort communiciret worden, nicht ist, als eine sophistica
illatio, und violenta contortio maner Veste zuordnen, und nicht zum
selben darüber verstanden, das man so gar in dem confessionis judicio
is irrevocabilis acceptiret, was man demselben selb. nicht den Vorgesetzter
und Vorgesetzter maner Veste nicht affigiret, selb. nicht Vorgesetzter zu maner
grundlichen Vertheidigung, und ofwider bekräftigung gesetzt haben will.
Was man die selb. selbst bekräftigt, und die selb. selb., nämlich ob das Mini-
sterium in solch seiner Verordnungsbedeutung, oder nicht? als darüber
ist von dem Herrn Ministerialib. zu bekräftigt worden, und selb. nicht
allein ist in der übergebenen, schriftlichen Bedeutung deduciret; so
gibt es selb. selb. Excell. Excell. und selb. selb.
Vorgesetzter zu setzen, und zu überlegen, ob nicht auch dem, was die selb.
von Ministerialer in ihrer bekräftigung nicht man von ihm gethan
Bedeutung, selb. gethan, als Vorgesetzter zu setzen selb. oben
dieses Theis zum aller dringlichsten confirmiret, und bekräftigt worden.
Dann da gethan selb. selb. Nicolai fol. 56.
= Das zu Dominica Reminiscere dieses Jahres in seiner Vorgesetzter die
= Oratio, ob die Vorgesetzter nicht Vorgesetzter zu setzen, und mit Vorgesetzter
= Cristlichen Allegatis nicht man Vorgesetzter, mit dem anfang, Vorgesetzter

Die Bücher eines Menschen, die nicht von seinen und seinen gelesenen
 Ich gebe einem jeden vernünftigen Menschen zu bedenken, ob das eine oder
 aus zu verdienen ist, und ob nicht vielleicht ein größeres Ehrlichkeitsbedürfnis
 beizubringen müßte, wenn es in die Hände gefiel, Gottes Wort zu
 und sich mit solchen geistlichen Avocationen, und dergleichen Beschäftigungen
 abzugeben. Ich würde mich aber nicht auf solche Dinge
~~einlassen wollen~~ sollte daher, daß dies und dergleichen Sachen als
 Dinge mitgeteilt unter die Befehl des Kerygmas, d. h. Pauli 1. Tim. 1. 2
 verweist, und unter die Ehre des am dem, daß man die Orthodoxie des
 Erases, suchen sollte, cap. 1. 4. Ich würde mich aber nicht auf solche Dinge
 daß man selbst noch defendiret, da man doch durch die von ihm
 angeführte Worte Giandri: magna scilicet res erat et digna
 qua in synodo disputaretur, hätte vermehrt werden können,
 sich selbst noch einigermaßen die Ehre, welche für das gemeine Volk
 in einer Disputation untergeordnet, und daher diese Worte des Giandri
 nicht mehr wieder als für ihn und seine Lehrer stellen. Es ist aber
 selbsterklärung, weil von seinen und seinen in der Bibel steht. Es
 man auch der Ehre so argumentiren: Wären die Bücher eines Menschen
 so müßten sie von seinen und seinen gelesenen sein. Wenn also, selbst in
 die von seinen und seinen in solchen unbedeutenden Connection. Aber
 man Menschen: Autorität vorzuziehen, so wird ein vor, welches
 wenig in diesem Sinne reflectiren. Wir sind auch Gottes Wort ge
 zu, und da ist offenbar, daß das eine Ehrlichkeitsbedürfnis und apostolisch
 aus zu verdienen ist, dergleichen ganz unbedeutende quæstiones auf
 die Buch zu bringen, und ist daher so argwöhnisch zu brandmarken; derg
 lehen von einem geistlichen Consistorio unmöglich approbiret werden
 zum andern hat eben dergleichen geschehen, fol. 56. und folg.

= Was so dem Glauben, außer dem heil. Geist admittire, was
 = nicht mehr was, Danks, Fiklen, Achten, was, geistlich
 = können irgend vorzuziehen lassen.

Es ist daher mancherorts gezeugt, davon die Frage ist nicht ge
 zu: ist ein aber in Theologia morali so interessiert, daß man
 nichts für eine geistliche Fundierung, und Gottes Wort fähig
 besitzt halten könnte, als das selbst diese beiden Requisita hat
 daß es (1.) geistlich für das Gottes, (2.) dem Rechten ein
 licher Nutzen damit gerechtfertigt werden. Wir ist es ihm möglich,
 in geistlicher Theologie das Glauben: außer dem heil. Geist

[illegible]

der auch von einem jenen Innützen dort gefordert werden
wird, zum sie Abandmaßl geben lassen, sonst nicht ein-
maßl den selben noch gegebenen Gelegenheiten, darüber zu
wissen, sondern vielmehr darinnen zu stehen, und
sich darüber besinnen, daß man solche Christen im
aufständigen Land Hinrichtung nicht billigt. Daß wir nun
ein aufrichtiger Mann sey, wie der H. M. Nicolaj
von Hartmannaufer misst, muß ja einem Christen
gar in einer göttlichen Sache nicht genug sein. Ist
bei jemandem eine Dummheit des Geistes Gottes gewöhnlich
Christenheit, derfalls wird vorzüglich nicht ihm
so göttlich, aber im der Menschen wegen sehr
heilig ist.

Zum dritten hat H. M. Jäger Fol. 58. gestanden,
daß er wider die Janigen, so das Buch "Mistagab" auf
seiner Gemeinde in die Dörfel "Kinge" geben, in christen
bei
da er auch in seiner besten schriftschriftung ab dem
Lenten für Dünde mehren viel, wenn die nicht in die
selbige Kirche geben, wo sie eingekauft sind: nachher
Gewissens = Zwang kein gewissenshafter Theologus wird
billigen können, und erkennt ein jeder leichtlich,
daß Plavtia und Joseph nimmer ohne darunter
gehet, in dem man mir sagt, es auch andere
gehört werden. Ich setze also auf christlichen
Gewissens einen können zu wider sagen, so die
Lente in der Stadt sich auf dem Friedhofen
der Professoren Theologie zu erhalten gedachten,
ja wenn sie auch mögen eine mehren Fortbildung
bei ihnen als bei einem und den anderen Fortbildung
zufinden? Die Gaben Gottes sind ja unerschöpflich.

und werden von Gott zum Gemeinen Nutzen vorliegend.
Das nun vorgetragene Buch ist, da es nicht anders ist, wenn
mit der Kraft verbunden wird, so ist es eine Sache oder
Dinge. In dem aber ist der feuerliche
Krieges noch einmal auf dem Parochien, einem
kleinen Hofe. Hall gemacht, wie dem bekannt ist, ist
in der größten Stadt eine Kirche auf allen, die
müssen in die Kirche gehen, sie sind in der Kirche
da, sie die meisten Gebete in der Kirche machen, so
das dem nicht die Person Ministeriales einer sein
müssen nötig haben, so sie der Kirche ein
Gottesdienst machen, so sie gedanken müssen,
sie haben eine große Sünde, wenn sie in die Kirche
gehen. Auf dem solches Gewissens-Zwang
andere vermeiden, also das die Kirche auf bloß der
Superstition der Kirche gehen, damit sie
mit ihrem Freyheit der Willen sein, ob sie gleich
überzeugt sind, so nicht anders geben ihnen ist,
was auch notwendig sein möchte. Es ist aber eine ganz
nützige Vorwand, so die Kirche nicht auf unfreier
Meinung, in der Kirche gehen, welches man
Gott anheim geben sollte, und nicht deswegen in
Kirche besondern nennen, sondern auch auf der
Jüngling annehmen werden, so, wie es traurig ist,
um nicht gefallen würde, wenn die Markt "Kirche",
so also ansetzen wollte, darum wie eine
Zwischen eine Kirche sind, die nicht auf der
Meinung sein müssen.

Im Winter Jahr M. D. LXXV. Fol. 63. gestan
das, so als er einmal in einer Predigt ein
Beispiel der Dummheit stellen wollte, so also ge-
sagt:

^Lim² aufsteigend inter Labores Hercules grossus, und Hercules viel
^Losser Jimmer bedienbar kommen.

zum 10ten, was für ein Lust. Will gegen das Confitentium de causis
naturalibus ventorum, ist. Von einem ganz dem Lust in Vorbringen,
das man auf einem Briefe sagen kann, DISCURSUS FORA.

27

sehen, das die übrigen päpstlichen Ministeriales, wie mit dem
Manne zugleich unterzeichnet, und also ihre Collegae gelehrt
apologie tacite comprobieren. Doch sie nicht in allem
ihnen beistimmen, das die ihnen dargelassenen Artikel
sich nicht, sondern die Schrift Gottes selbst auch davon
in Befallen haben an dem, die da lesen. Rom 1. 32. Ich
nicht begreifen, wie ich in dargelassenen Casa mit gutem Gewissen
an ihnen beistehen, und also mit dem andern, als für einen
Manne stehen könnte. Ich wollte zwar das Erste von mir selbst
Erkenntnis setzen, aber ich mag nicht mehr jedem vernünftigen
Menschen davon ratheilen, das man nicht nur diese
gleichen geistlichen Worte, in Schrift und in Wort, aber ich
nicht selbst erst um die Schrift Gottes, und um die Schrift
Worte der göttlichen Schrift. Es ist ja allerdings
das, das M. V. für den so langen Zeit vor, dargelassenen im
die Dinge auf der Erde ungeschicklich hingebraucht. Die H. Pastor
fürchte mit seinen Worten, die anderen nicht so alle; aber
er mit bezeugen der das ganz, die zu Erklärung der Dargelassenen
das die die Schrift Gottes selbst davon haben. Oder warum
ist man da nicht collegialiter, das, selbst doch, das
nicht. Will man sagen, was das das ist: so mag ich
nicht der in diesen ist, die für den in sich
für den gesehen, und also das man ganz
den, ein andern, wenn die das man
nicht das das für den das das, aber
nicht Comedie werden. Wie das man da in
das das in sich, seine ist: Rinder zu
man an sich, das die das ganz
will ich in jedem in sich
in sich haben, ob ich nicht
das das das, die die zu sagen, das
man in sich das, das in sich
man ist: Rinder zu
dies an sich, und das man ganz

Ja

Zum 11ten die Scragraphiam des Königs über das Br.
gabolt, welche der Herr M. D. selbst eingeleitet,
ausser in billig nicht anders, als in der Real-Consul-
sion an, seiner ganzen Art zu erwidern, welche
dies nicht anders, als in der Real-Consul-
sion Historien und Sentenzen aus der Geschichte
dieser Könige die Consilium nicht anders, sondern
wie auch in der Geschichte und in der Geschichte,
daß ja wohl Könige zu erwidern, wie die über-
gen Herr Ministeriales eine solche Art zu er-
widern nicht anders, sondern in der Real-Consul-
sion approbieren und gut finden, und sich also erwidern,
daß das eine nach der Consilium zu sein, wie
sollt. Dann die Herr Ministeriales Consilium
Zum 12ten hat H. M. D. Fol 62. gesandt,
daß gemeinlich in der Real-Consul-
sion Consilium gebraucht zu sein, wie die nicht anders.
Dann, so daß die Consilium Consilium, nicht das eine
Ziemlich Consilium Consilium, sondern, das eine ab
an sich eine argumenti morentis gebraucht. Und
nicht in der Real-Consul-
sion Consilium Consilium. Dann, so daß die Consilium
nicht in der Real-Consul-
sion Consilium Consilium, wie die Consilium
so wie die Consilium Consilium Consilium.
Dann, so daß die Consilium Consilium Consilium.

signu Exploration bedauft, ob sie zu admittiren sind, oder
nicht, ihr ihr Evangelijum aus Dessen gegen die Papisten
der St. C. und Dessen apologia rühmte, daß sie denselb admitt
also die Vorleser exploriret sind! Und dem

Zum 15ten, 16ten, 23. d. angefühet, die Violentia
fremder Ministerialien an die Lande gegeben, anzuordnen, das
die Christenlicher Vorfes ansetzen mit den, damit sie dieselben nicht
explosiven, und die unschuldigen absetzen können. Zu solcher Vollzie-
hung aber ist nismals ein Vorgesetzter Vollen, ob wohl in unserm
dem **Edicto** allen Fürstlichen in Lande, und ihren
Bischof, solches befohlen ist.

Wird von ihm gleichfalls faciendo eingestimmt, und dann auch
nicht anders als gestanden worden, bis weil die Sache selbst da-
rüber. So ihm ja allerdings die hohen Ministeriales dasjenige
was von ihm und dort in der St. C. et Apologia gegen die Kaiser-
infern: ja sie wollen auch nicht, dass solches geschehe. Es ist
wohl das gnädigste Fürfürst. Edict, dass sich die Bischöflichen
für die dem Kaiserium anzuwenden sollen, durch die andergewungen, und
paris in meinsten also geht von Fortzen derfür, dass solches
unter andern andern gemeines in guten Vorsehung kommen, und nicht
sich nicht, was ich aber solches guten Ordnung auskommen wollen
zu Falle ist ihm selbst ja eben so wohl, ja noch so vielmehr
is großer und nicht weniger die gemeinden sind. Nichts der
Vernunft der das man den ganzen Kaiserum eine Exploratione
zu bringen, nicht auch die falls dann Änderung, da die
Landes-Obacht selbst dem sehr wohl und nicht unbekannt, und
officio die Kaiser edictaliter in ganzen Lande anordnet, und
von sich die hohen Ministeriales in Falle selbst, dessen sich nicht
das Fürfürst. Edict, sondern der den so besser alten nicht, und
sie das billig dem ganzen Lande ein gutes exempel geben, und
so sein sollen, so das Fürfürst. Edict in seinen Vigor und
Vorsehung bringen sollen. Was dann ihm selbst anders als das
amte eine große Vorbedingung geben, da man gemeinlich nicht
von in Falle so weit verbunden ist, und sich die sehr geringen
hinwinklich davon zu bringen, und lassen: Wirsten sich das
nicht in Falle nicht gegeben? Was so dem bis die nicht

und in specie der erstgenannten den Samstag in dem
 Sonntag und Sonntag in der continuation. So hat das
 Collegium Consistorium an mich nicht geschrieben, sondern
 vielmehr approbirt, daß ich solche in notorischen Sünden
 lebende Leute nicht zum Seelbandmaß lassen, daß
 mich solches Leuten ihr inwendlich sehr hart
 und schmerzhaft angethan, daß die Frau J. Seelbandmaß nicht
 ohne gelassen werden könnten, als bei der solches abschließung
 davon folgt mir ja notwendig, daß das Collegium Consistorium
 um als denn in der Stadt es unmöglich billigen können,
 daß die solche aperte indignos admittieren; da es aber in
 zwischen wirklich von ihnen geschicket, und nicht allein
 in glänzender Pracht, sondern auch in offenkundiger
 argwöhnlicher, in sündlicher Weise begrieffene Leute, sondern
 auch solche, die sowohl in der Stadt, als auch in der Hofstadt
 und andern für Stadt herumwandernden Handwerker sind, die
 ihre Arbeit sehr treiben, und immer drey zum Heiligen
 Seelbandmaß gehen, ist leichtlich zu verstehen, was mir
 solches in meinem Verstande für eine Verwirrung gabe.
 Denn wenn ich dergleichen Leute vom Gebrauch des J.
 Seelbandmaßes weise, so pflegen sie zu sagen, und
 höchst gegen mich zu sagen; sagt doch ihm des Pöbels
 denn Leuten in der Stadt niemand nichts, sondern würde
 alle zum Nahtmaß gelassen, warum man denn gegen
 die so hart sein wolle? Ist mir dieses nicht gar
 ein offenkundiger Mißbrauch der Absolution und J. ab-
 maßes, in. wodurch nicht dadurch die Menschen in ihrer
 fleischlichen Sicherheit gestärket? Ist wil jemand
 gegen darüber nachzudenken lassen, ob solches keiner
 Verwirrung bedürft? Und ob es nicht, daß das Collegium
 mich über dergleichen, als einen gar großen Schaden
 meines Amtes zu beschweren? So darf man mich nicht
 weigern, als würde es unglaublich sein, wenn die Frau

~~26~~
27 5

23

u
f

dem Allerhöchsten, und in dem allein seinen Direction
 allein befohlen solle. Da aber H. M. J. in solches aufge-
 und diese Sache express abgelehnt worden, und
 nachmalig durch den Kaiser dem publicirt, ist das in
 dem Kaiserlichen Hofe Consistorio auf dem Kaiserlichen
 und jetzt das nicht, da die mit seinen eigenen Worten
 in dem superius abgedruckten. Die übrigen Herrn
 Aemter, haben zu demselben beistimmend, und die Sache in
 gekommen, der die so privat durch abgelehnt. Die haben
 solches wenigstens durch ihren Consensum approbirt, und
 ja noch können Unanimiter bei der Sache Obigkeit dar-
 fectio einzeln sich nicht entziehen, und mit eigenen Worten
 solches gegen den so genannten Obigkeitlichen, durch abgelehnt
 den Worte selbst abgelehnt, und so M. J. sollen darüber
 durch H. M. J. in solches durch nicht durch seinen
 geblieben, sondern alle nomine Communi gesendet.
 Wie kommt das mit ihren eigenen Worten überein, da
 Fol. 48 schreiben. Es hätte M. J. schreiben, dass
 es ihm so vorkommt, dass mit M. J. das Ministerium
 alles erledigt, was zu dem gehören, und die so selbst ge-
 gen, und nicht ihren eigenen Richten zu sein, da es nicht
 sagen können, dass sie von Hof. Consistorio Justiz in
 maß abgelehnt worden. Das ist mit den mir Befehl
 abgelehnt, ist ja oben von mir verurteilt, dass ich
 in diesem Befehl von dem Ministerio zu dem
 nicht aus der Sache gebracht werden, und so bei dem
 Hof. Consistorio übergeben. Die aber für den das
 dass ich an mir für Angelegenheiten Carpien. Mit einem
 ist ab, wenn ich meine Zusage, und unter demselben

[illegible]

viel zu erinnern, daß, wie dem der selbe selbe Ding auch zu sagen
 sein, sondern davon wird, die veritatem illius propositionis hin,
 länglich evinciren. (2) Der selbe wird bezeugen können, daß M. Nicolai,
 als ich selblich hinterbracht, ist in meiner Hand, die zu St.
 Moritz, Juchlinge - Handiger gehalten, und inzwischent er mich dem
 höchsten loben und von mir vernommen, daß selblich für, dann in in,
 und Handigt wider mich auf so gründlich zu invehirte, und darinnen folgende,
 von einer Blasphemie nicht weit entfernten Expression gebrauchte:
 O Herr Jesu, so müßtest du mir Juchlinge, die wider mich; wie mir demsel,
 hat von ihm selbst er bedacht worden ist. (3) Der selbige gesteht
 hat, wie skandalöse H. M. Nicolai und sein College wider mich wegen
 der Handigt von selbigen Propheten pro Concione detonirt haben, daß
 kein Land der gewest, wann damals der Föbel einen Aufstand
 vorget, und mir nach Leib und Leben getrachtet hätte, da gleich,
 wol die frome Ministeriales inbegriffen sich laut Joh. Act. 48, a.
 nicht gescheut haben unter andern auch die zu Ludwig, daß die
 auf die Handigt von selbigen Propheten detonirt, wie sie damals
 in ihrem ersten Klage = Begehrten Joh. Actor. 1. b. gehalten, daß viele
 die Handigt von selbigen Propheten auf sie gezogen, davon sie sich
 aber nicht hätte annehmen mögen. Es ist die Sache so stand,
 und Landkündig, wie damals, wo nicht von allen und jedem, das ge-
 wiß von den meisten, auf selbige Handigt gehalten worden, daß
 sie nicht zweifeln, daß es wurde dann, so zu Grunde. H. Consistori-
 alibus selblich gutem Theil bezeugen; daher es mir nicht
 unbekannt worden ist, daß man eine selbige, so gar notorische
 Sache coram iudicio zu bringen sich nicht scheut. Was es dann
 man sich aber zu selbigen Propheten gutem verhalten, und nach
 können zugehen vor ein Gericht zu ihnen haben, bei denen
 mir ein Punkt der Gerechtigkeit ist, in. wie können die
 Missethäter und Übertreter erkannt und gebührend bestraft werden,
 wenn sie aus ihrem Leben, was sie, daß wider das bebrülligste
 und Gewissen vor der Obrigkeit gelangt wird, was man
 vor der gautzen Gemeinde öffentlich geordnet, und da,
 von damals fort die ganze Stadt unge worden. Es laßt

Insessoren gezeugt, nicht nicht allein meine Sorgen, sondern auch
das Christliche Wort, so zu der Dacht, und der gantzen Emdes Christen
gewisset, und welches Dr. Eusebii H. Dr. Will. de. statth. privilegii
mit einer solchen geschicklichen Plume beschreiben sich nicht antwortet.
Doch sollte man es nicht mit bedauern dank erkennen, das die theil
an der Vangstlein auch nicht sollte, und aus dem Prologium, mit so viel
notwendigen Studiosi in feinen Vangstlein der so alten und neuen
Wie zum jezo wirklich ganz viele Vangstlein auch sollte, und dem Prolog.
Hm Prologium der so alten und neuen Studiosi, die das Prologium der so alten und neuen
an der Studiosorum, die das Prologium der so alten und neuen Studiosorum
sich haben, und dem Spiel noch zuwenden. Es sollte man sich ja auch
billig erkennen, das so viele theil und der so alten und neuen Studiosorum
der Jugend angestanden ist. Wie will man das in der so alten und neuen
Lehrern, das durch solche Prologium und der so alten und neuen Studiosorum
Vangstlein der so alten und neuen Studiosorum, mit der so alten und neuen Studiosorum
wird, das man in der so alten und neuen Studiosorum auch das Privilegium
Dr. Eusebii H. Dr. Will. de. statth. privilegii in der so alten und neuen Studiosorum
zu Eusebii H. Dr. Will. de. statth. privilegii so sehr in der so alten und neuen Studiosorum
es ja nicht nur in der so alten und neuen Studiosorum, so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
ist, dem so alten und neuen Studiosorum. Dann aber dem so alten und neuen Studiosorum
mit der so alten und neuen Studiosorum, als das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
die so alten und neuen Studiosorum, als das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum, als das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
mi Eusebii H. Dr. Will. de. statth. privilegii, das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
gegeben worden, das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum, als das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
geben, das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum, als das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
nicht aus dem Terentio, sondern aus dem Virgilio gegeben, als
aus solchen so den Vers angeführt, omnis in Ascario chari
stat cura Parentum. Es ist aber in der so alten und neuen Studiosorum
nicht geringer, in dem so alten und neuen Studiosorum Virgilius nicht mehr
nicht hat als der Terentius, mit das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
so allegiert worden. Es ist aber in der so alten und neuen Studiosorum
Eusebii H. Dr. Will. de. statth. privilegii, das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum
als solchen so den Vers angeführt, omnis in Ascario chari
stat cura Parentum; und das so nicht in der so alten und neuen Studiosorum

Einem Voratz, weswegen Mafz frey kommen. Ich bin
 aus der hohen Ministerialien Verantwortung nicht verantwort-
 lich gemacht worden, als das ich nicht rechtsetzt an J. M. D.
 mir J. Terentius statt des Virgilij genannt worden, und von
 M. Dambros gemeldet, das Er gesagt haben solle, die Ent-
 scheidung in der Disputation die Dilemma, warum der, so mir referiert
 fuit fide dignus et errorem in persona hujus, indem
 kommt von meiner Gegener und der Lause gesagt, der andere
 dem Fall unnen hätte, mir also ab ex amore veritatis, der erro-
 in persona caride rechnen stellen, ist aber der Thefi, und
 sein geringster nicht präjudiziert, das ich sonderlich mir andere auf
 dieses Tage die J. M. Dambros gemeldet, wobei mit beif. Aufsatze
 Zustand nicht in die selb. Exalt. Dambros
 soeben geschildert worden, welches gehalten die J. Minister
 geschehen und auch exacerbiert, ohne als Mafz. D.
 der Lust, in dem Memorial an Dr. Josef D.
 der jungen J. M. Dambros J. St. Mafz mit der Unter-
 gesagt, das es ein aditore Fortsetzung der Tage, und gleichsam
 die Unternehmung seiner Unschuld nicht ist, aufzulegen. Die
 nachgegebene J. M. Dambros wertigen Monaten, und zu
 darüber Streitigkeiten, welche an Studioz gemacht, deson ist
 ich nicht präsumieren, das es sich in eine Sache die ich gar
 geringster nicht angeseh, nicht anlassen haben, son-
 nicht die übrigen hohen Ministeriales gleichsam
 ihr Verbindlich mitgenommen, welches ja gar
 nicht anders ist, man soll aban, wie man soll
 als eine Faction machen. Vom isse ab ja nicht mit
 dem Corpore Ministerii Hallensis in Abstracto abspind
 eine Zins zu sein, da bis ad Successores transferir
 möge, sondern mit dem jungen Ministerialibus

Vorstehen, sich gar vieler Aufzuehler auf den Cantal
 vernehmen lassen, darunter der Herr M. Nicolaj auch
 present gewesen, da es so gar, der oben schon
 geschehen, die von der Gesellschaft und einem festlich Consistorio
 ausgeteilt sey, und solche eine geschickte gemacht, mit andern
 geschehen inwieweit vortheilhaft formativ; sondern H. Dr. St. St. St.
 so gar nicht antworten, in der ersten Predigt der 17. 1000 Thausend, die
 von der, als solche Stadt = Kinderspiele gehalten, unter Vorhanden
 Klammern steht, die gestalt einem Vorhaben nach es bezeugen
 daß es nicht eine mehr in der Kirche anders vorhanden haben wird,
 doch, das nachgehend in dem Lobend. Land nicht selbst werden,
 daß es an der Marmelade so pfuldig wäre, wie in dem
 auch von der Zeit an von der und fastwärtigen Tanten
 in der Gegend presentlich vorgeordnet. Man müßte
 ab an sich selbst, so nach der geringen, daß die
 Ministeriales ihrer passionen so weit nicht mächtig sind,
 von einer Seite bis zu einer völligen Duldung auf
 der Cantal, still zu seyn, da die nachher nicht
 fast, und mit augensichtlicher Straff verbunden
 gebot von der Obrigkeit für sich haben, daß die nicht
 davon geduldet sollen; Placet aber nachher, daß
 man nicht gar zu einem Mönche machen will,
 zwar einen Mönch, welcher in der Thier Log der
 der größten Applausum gefast, daß man noch nicht
 man habe diese Gelegenheit mit Stillschweigen
 nicht in der Log allen Volk in der Log, daß die
 geringe wäre, da man die nicht mehr so gar
 noch in der Log, lassen, da die nicht
 geben sollen, die weil die Log, lassen
 gewinnen; man aber sagt man in der Log
 allein in seiner Log, sondern man nicht
 nicht öffentlich Cantal für allen Volk, in der
 wart, der festlich Regierung und Consistorio
 der aufseher Collegiorum, und da ist es mit
 man Ofen zu gleichsetzen müssen. Wie
 man nicht gewillig und für der Tracht.

und Land:

Dagegen, nicht allein, sondern auch mit großer Geduld übernehmend
 sondern auch selbst zu christlicher Einigkeit so viel Anlaß gegeben. Es
 mag wohl seyn, daß mir nicht so ungemein vorsteht, als wenn man
 Gedachten von mir lassen wolte, als hätte ich Lust zu einem Schisma
 oder Trennung. Denn auch allem dem, was ich so sehr sehr für die
 Sache über mich genommen und gelitten, da Geduld habe, daß es
 nicht so sehr gearbeitet, als selbst mir andere in solchigen Dingen vor
 sich zu setzen, und a Communione Ecclesie orthodoxe zu excludiren, da
 ja ein jeglicher Christenlich realiter verbunden, wie weit man gemein
 von aller Trennung entfernt seyn müßte; welche sonst allerdings
 längst geschehen seyn würde, was ich bei jenem Tage geschehen, es
 selbst anders, der Vorleser hat, nicht lieber alles verdrückt, als
 als so weit kommen zu lassen: daß ich dem nach von Luther
 Gedanke mich auf sich mache, da versucht welche Gott durch den
 Lutherum in unsern Gemeinden annehmen, trübselig u. in aller Ge-
 duld unter Verlesung göttlicher Worte, als eine Thüre u. Trübselig
 würdige Trübselig zu bewahren, u. zwar um so mehr desto mehr
 gestärkt zu werden begier, ja mehr die Gewalt des Papstthums
 anzuwachsen, dessen böses Gewissen mir Gott auf Gnaden zu erlösen
 gegeben, und ergehen, was wohl die Gedanken des Lichts nach Luther
 dem und Empfinden unmittelbar hervor zu führen hätte. Wie
 man nun bei solchem Laßung meine Gemüths mir so für ein
 angenommen animositas u. für eine Festigkeit meiner
 passionen halten, oder ob das errone conscientie zu finden
 wann ich nicht schlief und lebe zu rathe seyn, als welches das
 Christen Thier fließet, sondern in wahren christlichen
 Frömmigkeit meine nicht geringe Gewissens- und Erwählung
 und wichtig. Gravamina und die gleichsam gemüthsge-
 u. gedungen, meine Oben mit allem zusammen. Respect
 für die Dingen liegt und die Dingen in Dingen da nicht meine
 Furcht, sondern mein Dacht u. vieler Menschen wie. Was fast
 concerniren, schmerzhaft imploriren, so das ich mich nicht ge-
 dächten, als daß jenen Tag als da Gott das Verborgene der
 Frömmen offenbaren wird, bezeugt meine christlich gethan
 Bekämpfung gleich fast, zu seyn, so das ich in jeder ungeschick-

leicht vollkommen, & die Fertigkeit nicht in meinem Vortrag, son-
 dern im Object selbst. Daraus erhellt nun nicht
 imputirt werden kann, sondern desto mehr auf die Re-
 medierung zu denken sein müßte. Gott allein hat Macht
 über die Gewissen der Menschen, in der wir mein Gewissen
 als für ihn gestanden, in. nach / setzt, & es mir nicht ge-
 bracht sein, das Gewissen zu unterliegen, die er den
 Jünglingen anvertraut hat, so es meine anvertraute Ge-
 meinde immerhin ängsten liess, in. das Mord nicht sage,
 gar anstößig, für welche ich das mein Leben zu lassen
 pflichtig wäre, in. so es folgende bey der mir aus der Land gegen-
 brenne Gelegenheit die Ursache, wie Sie in meinem Leben
 wäre nicht sehr bequeme, sondern sie vielmehr unangenehm
 und durch solche Umständen die Obrigkeit an der Beförderung
 mancher wichtiger Dinge hinderte; auch ich allerdings ab-
 dens, der über die Gewissen Herr ist, also wohl gethan, so man
 mein Gewissen diesem einzigen Jüngling bepflichtigen, in. alle
 flüchtigen Affecten zu vermeiden wolle. Mit meinem Willen
 habe ich kein Wort gesagt, welches nicht die Nachsicht von
 fordert; wie ich denn in meinem Gemüthe bey solcher Betrachtung
 nicht, wie nicht weniger bey gegenwärtiger Betrachtung des
 selben mich gleichsam vor Christi Richter stellen selbst das
 gefallen, damit insbesondere diese Gelegenheit in der Hand
 nicht verliere, noch irgend jemandem mißwillig
 Belästigung einer Verwandtschaft an Jüngsten ge-
 rüst mißfällig macht. So darf man auch nicht
 der einen Theil gegen den anderen setzen, wenn
 man vollkommen will, an solcher Tugend die *passiones pra-*
dominantes. Die Gessen Ministeriales haben so viel daß
 lang nach in andern mißgünstigste privatim
 im publico vorzugehen, und können so gar die
 ihre Obrigkeit nicht dazu gebracht werden, ihre Affecten
 selbst zu züßeln, daß die die Jüngsten mir und ihren
 Freunden darf von der Cantale lassen, sondern selbst
 ihren selbst, und über privat: Kauf nach ihren eigenen

Willen; ist aber sehr mißfällige Sache gewesen, und
 ihnen nicht gerathen, und daß ich selbst davon
 verblieben worden, daß ich meine Gemeine für die
 inneren Fortschreiten der Wissenschaft in einigen Terminis
 rathig zu erwählen gewünscht, habe ich mich, so viel ich
 mich mit Passionen auf der Cantale aufgeschlagen, und
 dem Hofe (Consistorio) in einem Vermitteln, daß
 mich zu wählen gegeben, worauf ich mich in übrige
 stille gehalten, und den Ausgang der Sache geduldet
 lassen. Insofern, wurde mich auf sehr gefallen
 lassen, daß von der Christenheit durch den
 Exilant-Mittel anzuweisen, und in einer
 natürlichen Conferentz. mich mit denen Herren Mini-
 riaten zu lassen, welche aber die Herren Mini-
 riaten aufgeschlagen, die Sache wieder verjagt, und
 also auch die Sache verflüchtigt. Die Sache wurde
 da mit dem Ende der geistlichen Christenheit Rescript
 die selbigen aufgegeben, die Sache ist und
 spargirt, und allenthalben aufgegeben worden,
 daß ich denen Herren Ministeriaten eine Abtheilung
 setze. Und zwar das ist, daß ich mich für, und
 wiewohl die Sache ist und gottlich ist, so ist
 die Sache gottlich und christlich, daß ich mich
 gelassen, mich selbst zu verlängern; nachdem
 aber die Sache von mir selbst, und die Sache ist
 sondern immer gottlich ist, habe ich mich nicht
 von dem Herrn zu der Christenheit verflüchtigt
 ihnen den die Sache in der Sache verflüchtigt, daß
 die Sache ist und gottlich ist und mich gottlich
 wissen, daß ich mich in einer so kleinen
 verflüchtigt worden. Die Sache ist nicht
 die Sache ist immer größer und verflüchtigt
 für Gott, welche ich mich in der Sache, und
 die Sache ist gottlich ist: Daß ich mich in der Sache, und
 in der Sache ist man will, ganz offener

